



Kommunales Bildungswerk e.V.

10 - 2025

Weiterbildungsangebot 2025/2026

Soziale Sicherung und Teilhabe



wissen. teilen. bewegen.



Tel.: 030.293350-0
Fax: 030.293350-39
E-Mail: info@kbw.de
Web: www.kbw.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 - 17:00 Uhr
Freitag von 8:00 - 16:00 Uhr

Redaktionsleitung:
Ulrike Urbich, Kommunales Bildungswerk e. V.

Das Kommunale Bildungswerk e. V. ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter 11232/Nz eingetragen (Vereinssitz Berlin-Charlottenburg). Das Kommunale Bildungswerk e. V. ist Mitgründer und -träger des Instituts für Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

Berlin, im Oktober 2025

Sehr geehrte Fortbildungsinteressierte,

wir als Kommunales Bildungswerk e. V. möchten Sie in Ihrem Weiterbildungsweg unterstützen und begleiten.

Aus unserem aktuellen Fortbildungsprogramm stellen wir regelmäßig thematische Sonderauszüge für Sie zusammen. Wir bieten Ihnen so die perfekte Übersicht, um schnell und zielgerichtet das passende Seminarangebot für Ihre berufliche Praxis zu finden.

Auf den folgenden Seiten haben wir unsere Seminarthemen zu den Fachbereichen „**Soziale Sicherung und Teilhabe**“ für Sie gebündelt. Treffen Sie Ihre Wahl und melden Sie sich direkt an.

Vermissen Sie ein Angebot? Welches Thema haben wir eventuell noch nicht berücksichtigt? Senden Sie uns gern Ihre Vorschläge per Email an feedback@kbw.de! Ihre Anregungen sind uns wichtig.

Ich freue mich auf den Austausch und ein persönliches Kennenlernen in Präsenz oder digital.

Ihre



Ulrike Urbich
Geschäftsführerin



Veranstaltungsorte

In Berlin haben wir seit 2019 verschiedene Seminarstandorte. Den konkreten Veranstaltungsort sowie Ihre Anreisemöglichkeiten teilen wir Ihnen in der verbindlichen Seminarinladung mit.

Unsere Veranstaltungen in anderen Städten Deutschlands finden in von uns ausgewählten Tagungshotels statt. Inhaltlich und organisatorisch werden diese Veranstaltungen durch unsere Regionalbüros vor Ort begleitet.



Unterkunft

Für die Buchung der Hotelzimmer beachten Sie bitte die Hinweise im jeweiligen Qualifizierungsangebot. An allen Seminarorten stehen

Wasser, Kaffee und Tee kostenfrei zur Verfügung.

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung ist direkt über unsere Webseite, per E-Mail, per Fax oder postalisch möglich. Beachten Sie bitte unsere Teilnahmebedingungen unter <https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>.

Seminararten

In **Fachseminaren** werden zu den jeweiligen Themengebieten fachliche Grundkenntnisse vermittelt.

Spezialseminare widmen sich weiterführend und vertiefend ausgewählten Problemen des Berufsalltags, basierend auf vorhandenen Grundkenntnissen.

In **Workshops** stehen der Erfahrungsaustausch und das Finden von Lösungen für spezielle Probleme aus der Praxis im Mittelpunkt. Es werden vielfältige Methoden wie Diskussion, Gruppenarbeit und interaktives Arbeiten eingesetzt.

Kompaktkurse bestehen aus mehreren inhaltlich voneinander abgegrenzten Modulen. Ausgewählte Kompaktkurse können durch die fakultative Prüfung an einer Hochschule zertifiziert werden, mit der das Curriculum gemeinsam konzipiert wurde.



Inhouse-Veranstaltungen

Besonders hinweisen möchten wir auf unser Inhouse-Angebot. Zu allen Seminarthemen organisieren wir für Sie individuell maßgeschneiderte Seminare an dem Ort Ihrer Wahl.



Newsletter

Erhalten Sie genau die Informationen und Weiterbildungsempfehlungen, die Sie brauchen – kostenfrei und direkt in Ihr Postfach.

Unser Newsletter informiert Sie i.d.R. monatlich über aktuelle Themen, Projekte und Tagungen. Der KBW-Newsletter kann über unsere Webseite abonniert und natürlich auch jederzeit wieder abbestellt werden.



Service und Information

info@kbw.de
Tel.: 030-293350-0

Unsere aktuellen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>.

Soziale Sicherung und Teilhabe

SGB IX Kompakt für Einsteiger	2
BTHG - Das Bundesteilhabegesetz auf den Punkt gebracht. Ein systematischer Überblick.....	2
BTHG: Eingliederungshilfe - Darstellung des Leistungsrechts	2
Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe.....	3
Eingliederungshilfe - vorrangige Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung	3
Eingliederungshilfe und Pflege - Schnittstellen.....	3
SGB XI: Leistungen der Pflegeversicherung und das Begutachtungsverfahren, insbesondere für geistig und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen	3
Regelung für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf § 103 SGB IX im neuen Eingliederungshilferecht.....	4
Welche Sozialleistung ist die richtige? Schnittstellen bei sozialen Transferleistungen	4
Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe - Wirkmodelle entwickeln	5
Sozialraumorientierung für Fachkräfte in der Eingliederungshilfe	5
Fallmanagement und Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung - Hilfen planen, Hilfeplangespräche durchführen (Eingliederungshilfe nach SGB IX).....	5
BTHG - Grundlagen des neuen Vertragsrechts	6
ICF - basierte Teilhabeplanung in der Eingliederungshilfe - Bedarfe ermitteln, Ziele setzen, Umsetzung planen, Wirksamkeit prüfen (*Neu*)	6
BTHG - Umsetzung in der Praxis - Anforderungen an die Erstellung und Umsetzung der neuen Fachkonzepte gemäß §§ 125, 128 SGB IX	6
Persönliches Budget - Umsetzung in die Praxis vom Antrag bis zur Zahlung - Basiswissen für Träger der Eingliederungshilfe	7
Persönliches Budget kompakt - Relevantes Wissen in der Eingliederungshilfe	7
Seelische Behinderungen in der Eingliederungshilfe - Basiswissen über psychiatrische Krankheitsbilder für Nichtmediziner:innen.....	8
Grad der Behinderung (GdB) nach dem SGB IX sowie Zuerkennung von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) - Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren	8
BTHG: besondere Wohnformen und Wohngemeinschaften - konzeptionelle und strukturelle Konsequenzen.....	9
BTHG - Grundsicherung in "besonderen Wohnformen" und Wohngemeinschaften.....	9
Budget für Arbeit nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)	10
Eingliederung in Arbeit unter Berücksichtigung der Schnittstellen SGB IX, II und III	10
Assistenzen im Reharecht (§ 78 SGB IX) auf den Punkt gebracht.....	11
Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen und nicht deutscher Staatsangehörigkeit	11
Kommunale gemeindenaher Unterstützungsstrukturen – Ausbau und Vernetzung von Versorgungsquartieren (*Neu*)	11
Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren - von der Antragstellung bis zur Aufhebung und Erstattung.....	11
Systematische Einführung in das Sozialverwaltungsrecht (SGB I, SGB X)	11
Sozialverwaltungsrecht: Normauslegung und Ermessensentscheidungen (SGB I, SGB II, SGB III, SGB X)	12
Beschiedstechnik im Sozialverwaltungsrecht - Rechtssichere und verständliche Verwaltungsentscheidungen.....	12
Beratungspflichten der Sozialleistungsträger.....	12
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII unter Berücksichtigung des BTHG sowie KJSG	12
Bedeutung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für die Wirtschaftliche Jugendhilfe	13
Fachkraft Eingliederungshilfe - orientiert an § 97 und § 106 SGB IX" - Kompaktkurs.....	13
Prüfung zum Kompaktkurs Fachkraft "Eingliederungshilfe - orientiert an § 97 SGB IX und § 106 SGB IX"	16

SGB IX Kompakt für Einsteiger**Fachseminar**

- 17.03.2026 (online)
- 11.06.2026 (online)
- 05.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOD022>

Code: SOD022 * 270,00 Euro
 Code: SOD022 * 270,00 Euro
 Code: SOD022 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden einen Überblick über die Teile 1 und 2 des SGB IX, welche beide durch das Bundesteilhabegesetz geändert worden sind, zu vermitteln, um mehr Sicherheit im Umgang mit den gesetzlichen Regelungen zu erlangen. Es werden die Regelungen des allgemeinen Reha- und Teilhaberechts (Leistungen der fünf Leistungsgruppen, das neue Reha-Verfahren) welches für alle sieben Reha-Träger gilt, besprochen. Die Teilnehmenden erhalten Übersicht über die Zuständigkeiten der Reha-Träger und deren Leistungen. Die im Teil 2 des SGB IX enthaltenen Regelungen zur Eingliederungshilfe werden systematisch dargestellt.

Schwerpunkte:

- Allgemeine Leistungen des SGB IX, Teil 1
- Reha-Verfahrensvorschriften des SGB IX, Teil 1
- Zuständigkeiten der Reha-Träger
- Leistungen der Reha-Träger
- Neues Leistungsrecht der Eingliederungshilfe SGB IX, Teil 2

Zielgruppe: Beschäftigte der Leistungserbringer und Leistungsträger, Betreuer:innen, Beschäftigte der Sozialdienste und EUTB, in der Beratung tätige Personen

Dozentin: Frau Edith Sonntag, LL.M., Fachanwältin für Sozialrecht

BTHG - Das Bundesteilhabegesetz auf den Punkt gebracht. Ein systematischer Überblick**Einführungssseminar**

- 11.02.2026 (online)
- 15.04.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC115N>

Code: SOC115N * 295,00 Euro
 Code: SOC115N * 295,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, einen systematischen und kompakten Überblick über das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zu vermitteln. Es stellt sowohl die Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeträger als auch die Leistungsanbieter und die Leistungsberechtigten vor zahlreiche Herausforderungen. Gleichzeitig bietet es aber auch Chancen für ein neues Miteinander - ganz im Sinne der Inklusion. Umso wichtiger ist es, im Dickicht der Neuregelungen den Überblick zu behalten.

Schwerpunkte:

- BTHG-Kurzgeschichte: warum und weshalb?
- Änderungen im SGB XII zum 01.01.2017, 01.01.2018 und 01.01.2020
- Grundzüge des neuen allgemeinen Rehabilitationsrechts SGB IX
- Kostenerstattung und Selbstbeschaffung
- Besonderer Schwerpunkt: Teilhabe- und Gesamtplanverfahren
- Personenkreis der neuen Eingliederungshilfe
- Einkommen und Vermögen in der neuen Eingliederungshilfe
- Zuständigkeiten: örtlich und sachlich

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialämter, Gesundheitsämter; Rechnungsprüfer:innen; Betreuer:innen nach dem BTG; Beschäftigte von Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder von Behindertenverbänden und -einrichtungen; sonstige Interessierte

Mitzubringende Arbeitsmittel: BTHG, SGB XII, SGB IX, SGB XI

Dozent: Herr Christian Au, Rechtsanwalt

BTHG: Eingliederungshilfe - Darstellung des Leistungsrechts**Fachseminar**

- 11.05. - 12.05.2026 (online)
- 05.10. - 06.10.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC130>

Code: SOC130 * 465,00 Euro
 Code: SOC130 * 465,00 Euro

Mit dem BTHG soll das SGB IX verstärkt auf die konkreten Belange von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden. Im Teil 2 des SGB IX sind die Leistungen der Eingliederungshilfe geregelt, die von den existenzsichernden Leistungen des SGB XII getrennt wurden. In diesem Seminar wird ein Gesamtüberblick über die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Änderungen durch das BTHG vermittelt.

Schwerpunkte:

- Ziele des BTHG und die Einordnung der neuen Eingliederungshilfe in die Sozialgesetzbücher
- Maßgebliche, durch das BTHG geänderte Inhalte des ersten und dritten Teils des SGB IX
- Neues Leistungsrecht der Eingliederungshilfe (SGB IX, Teil 2), einschl. einzelner Leistungsbereiche (medizinische Rehabilitation - §§ 109, 110, 42 - 48 SGB IX; Teilhabe am Arbeitsleben - § 111, 49 - 62 SGB IX; Teilhabe an Bildung - §§ 112, 75 SGB XI; Leistungen der Sozialen Teilhabe - §§ 113 - 116, 76 - 84 SGB IX)
- Änderungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz
- Grundsätze der Eingliederungshilfe und Änderungen durch das BTHG (insbesondere Nachrang, Wunsch- und Wahlrecht, Antragsprinzip, Vereinbarungs- und Sicherstellungsprinzip, Personenzentrierung)
- Trennung der Fachleistungen von existenzsichernden Leistungen und die Auswirkungen

- Neugestaltung des leistungsberechtigten Personenkreises (§ 99 SGB IX)
- Das neue Gesamtplanverfahren (§§ 117 - 122 SGB IX) und die Abgrenzung zur Teilhabeplanung
- Neue Beratungs- und Unterstützungsangebote des BTHG (§§ 32, 106 SGB IX)
- Zusammentreffen von Leistungen der EGH mit Pflegeleistungen (§ 103 SGB IX)
- Überblick über die neuen vertraglichen Grundlagen für die Leistungen der EGH (§§ 123 - 134 SGB IX)

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialämter, Gesundheitsämter; Rechnungsprüfer:innen; Betreuer:innen nach dem BTG; Beschäftigte von Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder von Behindertenverbänden und -einrichtungen mit Vorerfahrungen in der Eingliederungshilfe. Für neue Beschäftigte ohne Vorkenntnisse ist das Seminar Code: SOC115N geeignet. Beschäftigten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Leitungskräften der Jugendämter, die die EGH nach § 35a SGB VIII bearbeiten, werden die Seminare Code: JUE110N und Code: JUE111 empfohlen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: BTHG, SGB XII, SGB IX

Dozent: Herr Christian Au, Rechtsanwalt

Beachten Sie bitte die folgenden Online-Seminare:

Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe

Online-Seminar
21.05.2026
10.11.2026

<https://www.kbw.de/-WESOC127>
Code: WESOC127 * 250,00 Euro
Code: WESOC127 * 250,00 Euro

Eingliederungshilfe - vorrangige Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung

Online-Seminar
04.02.2026
09.09.2026

<https://www.kbw.de/-WESOC301>
Code: WESOC301 * 250,00 Euro
Code: WESOC301 * 250,00 Euro

Eingliederungshilfe und Pflege - Schnittstellen

Fachseminar
25.06. - 26.06.2026 (online)
17.09. - 18.09.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC128A>
Code: SOC128A * 395,00 Euro
Code: SOC128A * 395,00 Euro

In diesem Seminar wird die Systematik der Pflegeversicherung, Eingliederungshilfe und der ergänzenden Hilfe zur Pflege mit ihren jeweiligen Zielen aufgezeigt. Es werden Schnittstellen benannt und ein Überblick über die Abgrenzung einzelner Leistungen gegeben. Das Vorgehen bei Zweckidentität durch unterschiedliche Leistungen des SGB XI, SGB XII und SGB IX wird thematisiert. Die Teilnehmenden erlangen in diesem Seminar Sicherheit in der Abgrenzung der Leistungsarten. Die Darstellung erfolgt unter Einbindung von Beispielen aus der Praxis.

Schwerpunkte:

- Individueller Bedarf, Feststellung nach dem SGB IX, SGB XI und SGB XII
- Leistungserbringung im häuslichen Bereich "wie aus einer Hand": Grundsatz § 13 Abs. 4 SGB IX; Probleme bei der Umsetzung des § 13 Abs. 4 SGB IX; Ausnahme § 43a SGB XI
- Abgrenzung einzelner Leistungen: pflegerische Betreuungsmaßnahmen; Assistenzleistungen; Anreiz- und Anerkennungsfunktion; Bedarfsdeckungsfunktion; Vorrang-Nachrangverhältnis zwischen § 39 SGB XI bzw. § 64c SGB XII und dem SGB IX; Unterstützungsleistungen; Entlastungsleistungen; Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Vorgehen bei Zweckidentität durch unterschiedliche Leistungen des SGB XI, SGB XII, SGB IX

Zielgruppe: Beschäftigte der Sozialleistungsträger, die mit der Gewährung von Hilfen für den betreffenden Personenkreis nach SGB V, SGB IX, XI und XII befasst sind, Beschäftigte der Gesundheitsämter oder der Allgemeinen Sozialen Dienste, soweit sie in die Bedarfsplanung eingebunden sind

Dozent: Herr David Grau, Jurist in der Sozialhifeverwaltung

SGB XI: Leistungen der Pflegeversicherung und das Begutachtungsverfahren, insbesondere für geistig und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen

Fachseminar
18.03. - 19.03.2026 (Berlin)
01.09. - 02.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC111>
Code: SOC111 * 485,00 Euro
Code: SOC111 * 485,00 Euro

Bundesteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetze, Pflegebegutachtung, Krankenversicherung und zahlreiche Gesetzesänderungen wirken zusammen. Ausgelöst wird dadurch ein Paradigmenwechsel mit grundlegenden Folgen für die Soziale Arbeit, Pflege, Eingliederungshilfe, Bildung, Arbeit u. v. m. Die daran geknüpfte sozialräumliche und teilhabeorientierte Ausrichtung fordert nicht nur von Rehabilitationsträgern oder gesetzlichen Betreuer:innen, sondern auch von den Leistungserbringer:innen systematische Neuorientierungen mit umfangreichen Änderungen. Während Dienste im Eingliederungshilferecht gut aufgestellt sind, ist das Wissen um den Zugang zu den und die Verwendungen der Leistungen der Pflegeversicherung noch relativ neu, zumal sie sich gerade auch neu ausgerichtet haben. In diesem Seminar sollen die wichtigsten Grundlagen der Pflegeversicherung, die Begutachtung, der Leistungsbezug und Möglichkeiten für die praktische Umsetzung, insbesondere für kognitiv oder psychisch beeinträchtigte Menschen, aufgezeigt werden.

Schwerpunkte:

- Aktuelle Herausforderungen: Pflegebedürftigkeitsbegriff, Behinderungsbegriff für mehr Teilhabe - Bedeutung und Konsequenzen
- Pflegebegutachtung und Pflegegrad bei Erwachsenen: Antragstellung und Bearbeitung durch die Pflegekasse; Vorbereitung und Durchführung des Begutachtungstermins; Module und Pflegogradberechnung; Gutachten und Rechtsmittel gegen den Bescheid; MDK-Empfehlung und Versorgungsplan (Bedeutung für medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, soziale Teilhabe)
- Pflegereformen und Auswirkungen: Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe, leistungsberechtigter Personenkreis; Übersicht über die Leistungen bei häuslicher Pflege; Leistungen für Pflegepersonen; Angebote zur Unterstützung im Alltag, Förderung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes sowie der Selbsthilfe; Förderung neuer Wohnformen

Zielgruppe: Sozialhilfeträger, gesetzliche Betreuer:innen, ambulante und stationäre Dienste der Altenhilfe und Pflege, Familienunterstützender Dienst (FuD), Anbieter von Wohngruppen, Kostenträger der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XI

Dozentin: Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin für Sozialrecht

Regelung für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf § 103 SGB IX im neuen Eingliederungshilferecht

Fachseminar

09.03. - 10.03.2026 (Berlin)

07.09. - 08.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC128>

Code: SOC128 * 465,00 Euro

Code: SOC128 * 465,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden Handlungssicherheit bei der Berechnung und Zuordnung von Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie bei der hauswirtschaftlichen Versorgung zu den jeweiligen Gesetzbüchern SGB IX, SGB XI und SGB XII zu vermitteln. Mit dem neuen Eingliederungshilferecht ab 2020 umfasst die Eingliederungshilfe die Pflege und die Hilfe zur Pflege, je nachdem ob innerhalb oder außerhalb von „besonderen Wohnformen“, der Lebensaltersgrenze, der Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe und weiterer Aspekte. Zudem ist in jedem Gesamtplanverfahren der Einbezug der Pflegeversicherung verpflichtend. Betreuungsleistungen, die bislang die Eingliederungshilfe prägten, werden im neuen Eingliederungshilferecht ab 2020 nicht mehr erwähnt. Das Leistungsrecht der Pflegeversicherung nimmt einen neuen Stellenwert ein. Interessant dabei ist auch die Betrachtung der weiteren Leistungen, der Ergänzungen durch das SGB XII oder dem Vorrang des SGB V, auch im Hinblick auf Einkommens- und Vermögensschengrenzen. In diesem Seminar sollen die wichtigsten Grundlagen aus den Gesetzesänderungen besprochen und Möglichkeiten für die praktische Umsetzung aufgezeigt werden.

Schwerpunkte:

- **Aktuelle Herausforderungen:** Pflegebedürftigkeitsbegriff, Behinderungsbegriff; Bedeutung und Konsequenzen; Nachrang der Eingliederungshilfe § 91 SGB IX
- **§ 106 SGB IX Beratung und Unterstützung - § 7a SGB XI Pflegeberatung:** Vergleich beider Paragrafen; Bedeutung für die Gesamt- und Teilhabeplanung; Pflegegutscheine
- **Pflegegutachten:** Bedeutung für die Bedarfsplanung: Antragstellung; Aufbau und Ablauf der Begutachtung; Erfassung von Beeinträchtigungen/Nichtbeeinträchtigungen, MD(K)-Gutachten, Empfehlung und Versorgungsplan; Bedeutung für medizinische Rehabilitation, soziale Teilhabe etc.
- **„Besondere Wohnform“ (innerhalb – außerhalb):** Definition und Bedeutung für Leistungsbezug
- **Leistungsrecht der Pflegeversicherung SGB XII:** Voraussetzungen für den Leistungsbezug; Besonderheiten bei der Leistungsform „Persönliches Budget“; Fachleistungen, insbesondere „pflegerische Betreuungsleistungen“; Leistungen in oder bei Abwesenheit von der „besonderen Wohnform“; Angebote zur Unterstützung im Alltag – „Anerkennung und Umsetzung länderspezifisch“; weitere Leistungen; Blick auf das Vertragsrecht im SGB XI, SGB IX, SGB XII
- **Betreuungsdienste:** Anerkennung SGB XI und Besonderheiten
- **Leistungsrecht der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII:** Bindungswirkung MD(K)-Gutachten; Leistungsrecht; Bezug zur Eingliederungshilfe; Einsatz Einkommen und Vermögen
- **Besonderheiten und Leistungsrecht der Häuslichen Krankenpflege SGB V:** die Häusliche Krankenpflegerichtlinie; Praxisfragen

Zielgruppe: Beschäftigte der Eingliederungshilfeträger, der Hilfe zur Pflege SGB XII, der Pflegekassen sowie Dienste und Einrichtungen aus der Eingliederungshilfe und der Pflege.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, SGB IX, SGB XI, SGB XII

Dozentin: Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin für Sozialrecht

Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:

Welche Sozialleistung ist die richtige? Schnittstellen bei sozialen Transferleistungen

Online-Seminar

12.02.2026

01.07.2026

16.11.2026

<https://www.kbw.de/-WESOC001B>

Code: WESOC001B * 250,00 Euro

Code: WESOC001B * 250,00 Euro

Code: WESOC001B * 250,00 Euro

Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe - Wirkmodelle entwickeln

Workshop

26.11.2025 (online)
25.03.2026 (online)
28.10.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC013>
Code: SOC013 * 270,00 Euro
Code: SOC013 * 270,00 Euro
Code: SOC013 * 270,00 Euro

Die Themen Wirkung und Wirksamkeit nehmen durch die Einführung des BTHG einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Ziel des Seminars ist es, die Grundlagen der Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe kennenzulernen und ein erstes Wirkmodell für ein Angebot der Eingliederungshilfe zu entwickeln. Durch die Erstellung eines Wirkmodells wird die fachliche Reflexion der eigenen Arbeit erleichtert. Zudem kann auch gegenüber dem Kostenträger dargestellt werden, welche Wirkung mit dem Angebot erzielt werden soll. Im Workshop wird neben der Vermittlung von Methoden zur Erstellung eines Wirkmodells und der praktischen Durchführung auch ein Ausblick gegeben, wie solche Wirkungsanalysen in der Praxis der Eingliederungshilfe aufgebaut werden können.

Schwerpunkte:

- Wirkung und Wirksamkeit - eine Begriffsbestimmung
- Wirkungsorientierung in Einrichtungen implementieren
- Wirkmodelle als zentrale konzeptionelle Basis von sozialen Dienstleistungen
- Erlernen von Methoden zur Erstellung von Wirkmodellen
- Möglichkeiten der Wirkungsanalyse kennenlernen, u.a. wirkungsorientiertes Monitoring

Zielgruppe: Geschäftsführungen, fachliche Leitungen und Fachkräfte im Bereich Eingliederungshilfe

Dozent: Herr Sebastian Ottmann M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leiter des Kompetenzzentrums Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit der Evangelischen Hochschule Nürnberg

Beachten Sie bitte das folgende Online-Seminar:

Sozialraumorientierung für Fachkräfte in der Eingliederungshilfe

Online-Seminar

18.11. - 19.11.2026

<https://www.kbw.de/-SOC012>
Code: SOC012 * 395,00 Euro

Fallmanagement und Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung - Hilfen planen, Hilfeplangespräche durchführen (Eingliederungshilfe nach SGB IX)

Spezialseminar

05.05. - 06.05.2026 (Berlin)
19.10. - 20.10.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA039Z>
Code: SOA039Z * 395,00 Euro
Code: SOA039Z * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Rolle der Hilfesitzungen als wichtiges Instrument der Fallmanager:innen herauszuarbeiten, um gemeinsam mit den Leistungsberechtigten Ziele zu formulieren. So sehen das die Regelungen des BTHG vor. Die Hilfeplanung wird individuell in einer Helferrunde oder allein mit den Leistungsberechtigten und Personen ihres Vertrauens auf Grundlage eines ICF-basierten Hilfebedarfsinstruments erarbeitet. Insbesondere der Umgang mit Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung erfordert spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Teilnehmenden werden befähigt, eine Gesprächssituation so zu gestalten, dass die Wünsche, Vorstellungen und Ziele durch dieses Klientel eigenständig vorgetragen und entsprechend berücksichtigt werden können. Darüber hinaus lernen die Teilnehmenden, mit ungewohnten Situationen umzugehen und eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich der:die Hilfeempfänger:in wohl fühlt und öffnen kann. Die individuelle Hilfeplanung gemeinsam mit den Leistungsberechtigten mit einer anschließenden Zielvereinbarung ist ein weiterer Schwerpunkt des Spezialseminars.

Schwerpunkte:

- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses
- Gewinnung des Leistungsberechtigten zur Mitarbeit
- Persönliche Zukunftsplanung als Mittel der Bedarfsermittlung
- Möglichkeiten der Gesprächsführung mit Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung (unter Berücksichtigung der Neuregelungen des BTHG)
- Selbstbestimmte Hilfeplanungsgestaltung in leichter Sprache
- Treffen von Zielvereinbarungen
- Individuelle Hilfeplanung als ein Mittel der Kundenzufriedenheit
- Stärkung des Selbsthilfepotenzials

Zielgruppe: Beschäftigte, die als Fallmanager:innen arbeiten und speziell für Menschen mit Behinderung eingesetzt werden

Dozentin: Frau Heike Schaumburg, Kommunikations- und Mentaltrainerin, Personalberaterin

BTHG - Grundlagen des neuen Vertragsrechts**Fachseminar**

17.02. - 18.02.2026 (Berlin)
15.09. - 16.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC135>

Code: SOC135 * 395,00 Euro

Code: SOC135 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, die Grundstruktur des mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) für die Vereinbarungen im Rahmen der Eingliederungshilfe völlig neu geregelten und eigenständig in den Paragraphen 123 ff. SGB IX verankerten Vertragsrechts zu vermitteln. Die konkrete Umsetzung wird im Wesentlichen von den auszuhandelnden Rahmenvereinbarungen abhängen. Zivilrechtliche Grundsätze erlangen eine große Bedeutung. Gleichwohl das Leistungsstörungsrecht noch völlig unzulänglich geregelt ist, und es darüber hinaus einige weitere offene Fragen gibt, ist das neue Recht grundsätzlich zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Schwerpunkte:

- Die Vertragsgrundsätze
- Der Einfluss von Rahmenverträgen
- Der Vertragsinhalt für die Leistungsvereinbarung: Fachleistungen; andere Leistungen; Abgrenzungsfragen
- Der Vertragsinhalt für die Vergütungsvereinbarung: angemessene Vergütung; die Vergütungsgrundsätze; der Grundsatz der Prospektivität; Nachforderungen
- Das Recht der Vertragsstörungen: Kürzungsrecht; Kündigungsrecht; Schadenersatz
- Das Schiedsstellenverfahren: die Verfahrensbestimmungen; das Fristenmanagement; die Besetzung der Schiedsstelle
- Das Gerichtsverfahren: sachliche Zuständigkeit; ordnungsgemäße Klageerhebung; die häufigsten Fehlerquellen

Zielgruppe: Alle mit der Vertragsgestaltung befassten Beschäftigten, besonders in den Jugend- und Sozialämtern

Mitzubringende Arbeitsmittel: aktuelle Ausgabe des SGB IX und - soweit schon vorhanden - die neuen Rahmenverträge

Dozent: Herr Friedrich-Wilhelm Heumann, Assessor jur., Referent für Arbeits- und Sozialrecht, Mediator

Beachten Sie bitte die folgende Veranstaltung:

ICF - basierte Teilhabeplanung in der Eingliederungshilfe - Bedarfe ermitteln, Ziele setzen, Umsetzung planen, Wirksamkeit prüfen (*Neu*)**Online-Seminar**

10.02.2026
15.10.2026

<https://www.kbw.de/-WESOC183D>

Code: WESOC183D * 270,00 Euro

Code: WESOC183D * 270,00 Euro

BTHG - Umsetzung in der Praxis - Anforderungen an die Erstellung und Umsetzung der neuen Fachkonzepte gemäß §§ 125, 128 SGB IX**Fachseminar**

20.11.2025 (online)
15.04. - 16.04.2026 (online)
16.11. - 17.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC010A>

Code: SOC010A * 325,00 Euro

Code: SOC010A * 465,00 Euro

Code: SOC010A * 465,00 Euro

Mit dem BTHG wurden die Inhalte und Voraussetzungen zum Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in den §§ 123 ff. SGB IX neu gefasst. Die Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX konkretisieren die Grundlagen der Vereinbarungen, die die von den Leistungserbringern für alle Angebote in Bezug auf Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich Wirksamkeit spezifiziert werden müssen. Die Umsetzung der Konzepte ist zukünftig Gegenstand der (sanktionsbewehrten) Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen nach § 128 SGB IX. Im Kontext der rechtlichen Grundlagen werden im ersten Teil des Seminars die Anforderungen an die Inhalte der Fachkonzepte am Beispiel von NRW als einem Bundesland mit umfangreichen fachlichen Vorgaben vorgestellt. Im Teil 2 wird der operative Strang der Konzeptumsetzung mit Bezug zum Qualitätsmanagement fokussiert.

Schwerpunkte:

- Regelungen im SGB IX (u.a. Assistenzleistungen, Vertragsrecht Kapitel 8, Steuerungsaufgaben der Leistungsträger, Qualität und Wirksamkeit)
- Inhalte der Fachkonzepte (u.a. Zielgruppen und Angebotsgrenzen, Leistungsdarstellung; fachspezifische Grundlagen, Verfahren und Methoden mit Wirksamkeitsbezug, ausgewählte fachliche Konzeptionen; Sozialraumorientierung, Partizipation, Gesundheitssorge, Gewaltprävention)
- Umsetzung der Fachkonzepte in die Praxis des Qualitätsmanagementsystems zur Gestaltung der Überprüfungssicherheit im Kontext des § 128 SGB IX

Zielgruppe: Führungs- und Fachkräfte der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, die das Leistungsangebot verantworten bzw. mit der Umsetzung in besonderer Weise betraut sind (Leitungskräfte, interne Teilhabeberatung, Teilhabemanagement, QMB)

Dozentin: Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin für Sozialrecht

Persönliches Budget - Umsetzung in die Praxis vom Antrag bis zur Zahlung - Basiswissen für Träger der Eingliederungshilfe

Fachseminar

Termine befinden sich in Abstimmung

<https://www.kbw.de/-SOC133>

Code: SOC133 * 450,00 Euro

Das Ziel des Bundesbeitahabegesetzes, individuelle personenzentrierte Leistungen für Menschen mit Behinderungen zu gestalten, kann insbesondere durch Persönliche Budgets umgesetzt werden. In diesem Fachseminar für Träger der Eingliederungshilfe wird ein grundlegender Überblick über die bisherigen Erfahrungen mit Persönlichen Budgets und die derzeitigen Chancen und Schwierigkeiten vermittelt sowie ein Ausblick über Veränderungen des Sozialmarktes gegeben. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung des Verfahrens vom Antrag bis zur Zahlung im Bereich der Eingliederungshilfe sowie auf der Erläuterung von konkreten Fallbeispielen für die Leistungen zur sozialen Teilhabe für Erwachsene (nicht jedoch Hilfen zur Pflege oder für Kinder/Jugendliche). Es werden konkrete Handlungsempfehlungen eines Trägers der Eingliederungshilfe exemplarisch vorgestellt. Das Thema „Arbeitgebermodell“ wird in diesem Seminar nicht behandelt.

Schwerpunkte:

- Persönliches Budget - was ist das? Fachliche Hintergründe und rechtliche Grundlagen
- Vom Antrag bis zur Zahlung - praktische Umsetzung von Persönlichen Budgets in 10 Schritten
- Antragsverfahren; Prüfung der Voraussetzungen
- Teilhabe-/Gesamtplankonferenz mit Budgetbemessung
- Qualitätssicherungsgespräche
- Inhalt einer Zielvereinbarung, z. B. Zielformulierung, Verwendungsnachweis, Budgetreste, Kündigung, Bescheid
- Handlungsempfehlungen für die Praxis eines Leistungsträgers
- Umsetzungsbeispiele von Budgetnehmern mit geistiger, seelischer oder körperlicher Behinderung für den Lebensbereich Wohnen
- Individuelle passgenaue Hilfen

Zielgruppe: Beschäftigte der sozialpädagogisch-medizinischen Fachdienste sowie der Verwaltung von Trägern der Eingliederungshilfe

Dozentin: Frau Manuela Trendel, Master of Socialmanagement, Krankenkassenfachwirtin, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Fachbuchautorin

Persönliches Budget kompakt - Relevantes Wissen in der Eingliederungshilfe

Spezialseminar

Termine befinden sich in Abstimmung

<https://www.kbw.de/-SOC134>

Code: SOC134 * 325,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, insbesondere Führungskräften die wichtigsten rechtlichen wie fachlichen Grundlagen zum Persönlichen Budget vorzustellen. Ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt des Bundesbeitahabegesetzes (BTHG) besteht in der individuellen personenzentrierten Leistungsgestaltung für Menschen mit Behinderungen. Persönliche Budgets sind eine wirksame Möglichkeit, diesen Anspruch in der Praxis umzusetzen. Im Seminar erfolgt eine kompakte Einführung in das Thema sowie die Darstellung der konkreten Umsetzung von Persönlichen Budgets eines Trägers der Eingliederungshilfe (Sozialhifeträger). Fallbeispiele für erwachsene Menschen (nicht jedoch Hilfen zur Pflege, Kinder/Jugendliche oder trägerübergreifende PB) runden das Seminar ab. Es werden konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis eines Trägers der Eingliederungshilfe exemplarisch vorgestellt sowie Anregungen für eine gelingende Etablierung in einer Behörde gegeben.

Schwerpunkte:

- Persönliches Budget - was ist das? Fachliche Hintergründe und rechtliche Grundlagen
- Vom Antrag bis zur Zahlung - praktische Umsetzung von Persönlichen Budgets in 10 Schritten
- Inhalt einer Zielvereinbarung, z. B. Zielformulierung, Verwendungsnachweis, Budgetreste, Kündigung
- Bescheid
- Handlungsempfehlungen für die Praxis eines Leistungsträgers
- Umsetzungsbeispiele von erwachsenen Budgetnehmern mit geistiger, seelischer oder körperlicher Behinderung für den Lebensbereich Wohnen

Zielgruppe: Beschäftigte der sozialpädagogisch-medizinischen Fachdienste und Verwaltung von Trägern der Eingliederungshilfe

Dozentin: Frau Manuela Trendel, Master of Socialmanagement, Krankenkassenfachwirtin, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Fachbuchautorin

Die meisten unserer Seminare werden auch als Online-Seminare via **Online-Zuschaltung** angeboten. Über das Format erkundigen Sie sich bitte auf unserer Internetseite www.kbw.de

Seelische Behinderungen in der Eingliederungshilfe - Basiswissen über psychiatrische Krankheitsbilder für Nichtmediziner:innen

Fachseminar

Termine befinden sich in Abstimmung

<https://www.kbw.de/-SOC145>

Code: SOC145 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden ein fundiertes Grundlagenwissen über fünf wesentliche psychiatrische Krankheitsbilder für erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung zu vermitteln. Krankheitsformen, Ursachen und Risikofaktoren zu erläutern, Hilfsmöglichkeiten diskutiert. Was verbirgt sich hinter einer Diagnose wie chronische Schizophrenie, Autismus-Spektrum-Störung, Angststörung, Alkoholabhängigkeit oder Persönlichkeitsstörung? Welche Symptome haben die Betroffenen? Welche Auswirkungen haben diese Formen von seelischer Behinderung auf den Lebensalltag? Welche Teilhabe einschränkungen können die Folge sein? Welche Ziele einer Eingliederungshilfe nach SGB IX sind realistisch? Es werden Fördermöglichkeiten und Behandlungsansätze aufgezeigt, medizinische Behandlungsmöglichkeiten sind nicht Inhalt dieses Seminars. Der theoretische Input in für medizinische Laien verständlicher Sprache, wird durch Übungen, Austausch und Diskussionen vertieft. Hinweis zur Gesprächsführung runden das Thema ab.

Schwerpunkte:

- Basiswissen über paranoide Schizophrenie z.B. Wahn, Halluzinationen, Antriebs- und Gedächtnisstörungen
- Basiswissen zum Thema Autismus-Spektrum-Störung z.B. Auswirkungen auf die Kommunikation, soziale Interaktion, Spezialinteressen, Stereotypien, Besonderheiten der Wahrnehmung
- Basiswissen über soziale und spezifische Phobie, Panikstörung, generalisierte Angststörung, Agoraphobie
- Basiswissen über Alkoholabhängigkeit, Ursachen, Auswirkungen, Co-Abhängigkeit, Chancen und Grenzen von kontrolliertem Trinken, Suchthilfesystem, Zielhierarchie
- Basiswissen Persönlichkeitsstörung Typ Borderline, Impulsives Verhalten, Selbstverletzungen, extreme Gefühlsschwankungen, instabile soziale Beziehungen

Zielgruppe: Verwaltungsmitarbeitende sowie Neueinsteiger:innen in der Hilfeplanung bei Trägern der Sozialhilfe, die einen Überblick über psychiatrische Erkrankungen gewinnen möchten; sonstige Interessierte, z. B. rechtliche Betreuer:innen

Hinweis: Beim Online-Seminar ist die Teilnahme nur mit zugeschalteter Kamera und Mikrofon zulässig.

Dozentin: Frau Manuela Trendel, Master of Socialmanagement, Krankenkassenfachwirtin, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Fachbuchautorin

Grad der Behinderung (GdB) nach dem SGB IX sowie Zuerkennung von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) - Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren

Fachseminar

09.11. - 10.11.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC065>

Code: SOC065 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, ausgehend von dem Behinderungsbegriff, den Ablauf des Verwaltungs- und Widerspruchsverfahrens und die Grundlagen der Feststellung des GdB darzustellen. Außerdem wird anhand konkreter Beispiele die Bildung des GdB veranschaulicht und unter Beachtung der Rechtsprechung des BSG erläutert. Ein Ausblick in das Versorgungsrecht (BVG, OEG, IfSG etc.) rundet das Seminar ab. Es ist auch für Betreuer:innen und Rechtsanwält:innen geeignet, um ihnen die Erstellung des Erstantrags- bzw. Neufeststellungsantrags für ihre Betreuten bzw. Mandant:innen zu erleichtern und Möglichkeiten der Einlegung eines Widerspruchs aufzuzeigen. Die Neuregelungen des SGB IX durch das Bundeisteilhabegesetz (BTHG) finden im Seminar insofern Beachtung, soweit das Feststellungsverfahren um den Grad der Behinderung etc. betroffen ist.

Schwerpunkte:

- Antragsverfahren, Fristen, Sozialdatenschutz, medizinische Ermittlungen, Gutachten
- Die Versorgungsmedizin-Verordnung vom 10.12.2008 (BGBl. I S. 2412) nebst den Änderungsverordnungen
- Krankheit, ärztliche Diagnose, Funktionsbeeinträchtigung, Behinderung
- Bildung des Gesamt-GdB
- Die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen)
- Auswirkungen der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, der Zuerkennung von Merkzeichen, Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen
- Abgrenzung des GdB vom Grad der Schädigungsfolgen (GdS) bzw. vom Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)
- Natur der Feststellungsbescheide, Ausstellung des Ausweises, Befristung der Ausweise, rückwirkende Feststellung, Bindung an bereits getroffene Feststellungen (§ 152 Abs. 2 SGB IX), Bindung anderer Behörden und Institutionen an die getroffenen Feststellungen
- Gerichtliches Verfahren, Klagearten, Rechtsschutzbedürfnis

Zielgruppe: Beschäftigte der Versorgungs- und Landesversorgungsämter, der Landratsämter, der Landkreise und kreisfreien Städte, die mit den Feststellungen nach § 69 SGB IX befasst sind; Rechtsanwält:innen, Betreuer:innen, Verbandsvertreter:innen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGG, SGB IX, Versorgungsmedizin-Verordnung

Dozent: Herr Sven Ulbrich, Richter am Sozialgericht

BTHG: besondere Wohnformen und Wohngemeinschaften - konzeptionelle und strukturelle Konsequenzen

Fachseminar

03.09. - 04.09.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC124>

Code: SOC124 * 485,00 Euro

„Neue oder besondere Wohnformen“, die der eigenen Häuslichkeit nahe kommen, nehmen u. a. mit dem Bundesteilhabegesetz einen immer wichtigeren Stellenwert für Bewohner:innen, begleitende Dienste, Vermieter:innen, Sozialräume bzw. Quartiere oder Kostenträger ein. Sie stehen für gemeinschaftliches hybrides Wohnen, für (ehemalige) stationäre Einrichtungen oder für alternative Wohnformen mit anbieter- oder selbstorganisierter Prägung. Menschen mit oder ohne Behinderung bzw. Pflegebedürftigkeit finden im gemeinschaftlichen Wohnen und Leben gegenseitigen Rückhalt, selbstbestimmte Einflussnahme und tragen Entscheidungs- und Mitverantwortung für sich und den:die Mitbewohner:in. Sie erhalten mehr oder weniger intensive Betreuungs- und Pflegeleistungen durch Fachkräfte, Nichtfachkräfte, pflegende Angehörige, Nachbar:innen oder Freiwillige. Durch die gemeinsame Inanspruchnahme von Hilfen lassen sich unterstützende, kreative oder effektive Lösungen gestalten. Im Seminar werden hinsichtlich der Möglichkeiten der Wohnraumüberlassung alternative Wege vorgestellt. Auf das Seminar Code: SOC121N wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Aktuelle und zukünftige Situation
- Besondere Wohnformen - ein Überblick
- Gesetzliche Grundlagen - konzeptionelle, strukturelle, vertragliche Konsequenzen
- Wahl der Rechtsform
- (Re-)Finanzierung, Wirtschaftlichkeit besonderer Wohnformen (Betreuungs-, Wohnkosten)
- Herausforderungen, Chancen und Risiken
- Begleitende Unterstützung - Status und Rolle des Betreuungsdienstes
- Konzepte und Verträge
- Personen- und Ressourcenorientierung, Qualität von Versorgung und Begleitung,
- Personelle Aspekte, Kooperationspartner, regionale und sozialräumliche Aspekte

Zielgruppe: Fach- und Führungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe, Berater:innen, Heimaufsicht, Verantwortliche in Psychiatrie und Pflege; sonstige Interessierte (z. B. aus der Immobilienwirtschaft)

Mitzubringende Arbeitsmittel: BTHG

Dozentin: Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin für Sozialrecht

BTHG - Grundsicherung in "besonderen Wohnformen" und Wohngemeinschaften

Fachseminar

16.03. - 17.03.2026 (Berlin)

09.11. - 10.11.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOC121N>

Code: SOC121N * 485,00 Euro

Code: SOC121N * 485,00 Euro

Zum 01.01.2020 ist der weitreichendste Reformschritt des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Die Aufgaben des neuen Eingliederungshilfeträgers konzentrieren sich nun ausschließlich auf personenzentrierte Fachleistungen für Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen in „besonderen Wohnformen (bWF)“ können zudem existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII (Kapitel 3 und 4) erhalten. Dabei sind weitere Besonderheiten und Vorgaben aus dem SGB IX, SGB XI, Starke-Familien-Gesetz oder dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) ab 2020 zu beachten. Hinzu treten WBVG-Regelungen, die es hinsichtlich der Wohn- und Betreuungsverträge zu berücksichtigen gilt. Auf das Seminar Code: SOC124 wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Trennung der EGH-Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen
- Definition: Leistungsberechtigter Personenkreis (§ 99 SGB IX)
- Definition: besondere Wohnform (bWF) (§ 43a SGB XI i. V. m. § 71 IX SGB XI/§ 42a SGB XII)
- Abgrenzung: Notwendiger Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen (§ 27a Abs. 4, 27b und c SGB XII, 5. und 7.-9. Kap. SGB XII); „Leistungen über Tag und Nacht“ (§ 27c, § 134 SGB IX); Sonderregelungen in bestimmten Bildungsmaßnahmen (§ 134 SGB XII)
- „Kleine Haushaltshilfe“ (§ 27 Abs. 3 SGB XII i. V. m. § 78 SGB IX), Verhältnis zu SGB XI und SGB V
- Regelbedarfssstufe 2 (Anlage zu § 28 SGB XII/RBEG)
- Mehrbedarfe (§§ 42, 42b SGB XII), gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in WfbM, bei anderen Leistungsanbietern oder in tagesstrukturierenden Maßnahmen (§ 42b SGB XII), Hilfen zur Schulbildung (§ 30 SGB XII, 112 SGB IX)
- Vermutung der Bedarfsdeckung (§ 39 SGB XII, § 99 SGB IX i. V. m. § 53 Abs. 1 SGB XII i. d. F. am 31.12.2019)
- Kosten der Unterkunft und Heizung in bWF, Bedarfsermittlung der Aufwendungen (§ 42a SGB XI)
- Angemessenheits- und Zumutbarkeitsprüfung, z. B. 2-Bett-Zimmer nach der Besonderheit des Einzelfalls (§ 104 SGB IX)
- 25 % oberhalb der Angemessenheitsgrenze: Nachweispflicht, WBVG-Vertrag, Ermessen (§ 35 Abs. 2 SGB XII, § 42 SGB XII, § 42a, § 113 Abs. 5 SGB IX)
- Sonderregelungen bei parallelem Leistungsbezug von EGH und HzP (§ 98 SGB IX, § 118 SGB XII)
- Übergangsregelung für Kosten der Unterkunft (§ 139 SGB XII)
- Sonderfälle: Leistungen für Wohnraum (§ 77 f. SGB IX)
- Barbetrag, existenzsichernde Leistungen: Beteiligung am Gesamt- bzw. Teilhabeplanverfahren (§ 19 SGB IX, § 116 f. SGB IX)

Zielgruppe: Beschäftigte in Sozial- und Gesundheitsämtern, gesetzliche Betreuer:innen, Beschäftigte in Diensten der Eingliederungshilfe oder bei Behindertenverbänden, Berater:innen, sonstige Interessierte

Mitzubringende Arbeitsmittel: BTHG (aktuelle Fassung)

Dozentin: Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin für Sozialrecht

Budget für Arbeit nach dem Bundesbeitelhabegesetz (BTHG)

Spezialseminar

09.02.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-SOC182>

Code: SOC182 * 270,00 Euro

Ziel des Seminars ist es aufzuzeigen, welche Möglichkeiten die Neuerungen durch das BTHG rund um das Budget für Arbeit bieten und was bei der Bearbeitung der Lohnkostenzuschüsse zu beachten ist. Mithilfe des Budgets für Arbeit haben Menschen mit Behinderung künftig verbesserte Möglichkeiten, zu einem anderen Leistungsanbieter zu wechseln oder eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt aufzunehmen. Damit eröffnet sich eine Beschäftigungsalternative zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Die neue Leistung zur Teilhabe beinhaltet einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber, um die Leistungsminderung des Beschäftigten und die infolge der Behinderung erforderlichen Aufwendungen für die Anleitung und Begleitung zum Arbeitsplatz (Arbeitsassistent) auszugleichen. Gegenstand der Betrachtungen ist auch die Kombination des Budgets für Arbeit mit dem persönlichen Budget und einer Beschäftigung in einem Inklusionsbetrieb. Schließlich wird darauf eingegangen, wann für öffentliche Arbeitgeber die Einstellung von Beschäftigten mit einem Budget für Arbeit sinnvoll ist.

Schwerpunkte:

- Begriffsklärung „Budget für Arbeit“
- Bisherige Handhabung des Budgets für Arbeit
- Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber; Voraussetzungen; Ausschlussstatbestände
- Das Verhältnis des Budgets zur WfbM
- Rückkehrrecht in die WfbM
- Höhe der Lohnkostenzuschüsse in den Ländern
- Sozialversicherungsrechtliche Absicherung im Rahmen des Budgets für Arbeit

Zielgruppe: Beschäftigte in Sozialbehörden und Personalämtern, die mit der Eingliederung in Arbeit betraut sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: aktuelle Fassung des SGB IX

Dozent: Herr Friedrich-Wilhelm Heumann, Assessor jur., Referent für Arbeits- und Sozialrecht, Mediator

Eingliederung in Arbeit unter Berücksichtigung der Schnittstellen SGB IX, II und III

Fachseminar

20.04. - 21.04.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA045A>

Code: SOA045A * 395,00 Euro

Die Vermittlung in Arbeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen stellt hohe Herausforderungen an die Gesellschaft. In diesem Seminar sollen die einzelnen Fördermöglichkeiten der SGB IX, II und III erörtert und gemeinsam über eine verbesserte Zusammenarbeit der verschiedenen Rechtskreise diskutiert werden. Zudem werden Beispiele aus der praktischen pädagogischen Arbeit mit dieser Menschengruppe auf die Schwierigkeiten aber auch Potentiale der positiven Problemlösung vorgestellt werden.

Schwerpunkte:

- Verständnis für die einzelnen Sozialgesetzbücher (SGB IX, SGB II und SGB III) und ihre Relevanz in der Praxis entwickeln
- Schnittstellen und Überschneidungen der Regelungen im SGB IX, SGB II und SGB III
- Praktische Anwendungsgebiete und Lösungsansätze für den Umgang mit Überschneidungen
- Erfahrungen und Problemlösungsstrategien aus der pädagogischen Arbeit mit der Zielgruppe

Zielgruppe: Mitarbeitende der Träger der Eingliederungshilfe, der öffentlichen Jugendhilfe, der gesetzlichen Unfallversicherungen und Kriegsopferfürsorge sowie Mitarbeitende der Reha-Teams der Jobcenter und der Arbeitsagenturen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB II, III, IX

Dozentin: Frau Kerstin Theilen M.A., Pädagogin für Jugend- und Erwachsenenbildung

Die meisten unserer Seminare werden auch als Online-Seminare via **Online-Zuschaltung** angeboten. Über das Format erkundigen Sie sich bitte auf unserer Internetsseite www.kbw.de

Beachten Sie bitte die folgenden Online-Seminare:

Assistenzen im Reharecht (§ 78 SGB IX) auf den Punkt gebracht

Online-Seminar

10.02.2026

<https://www.kbw.de/-WESOC123>

Code: WESOC123 * 145,00 Euro

Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen und nicht deutscher Staatsangehörigkeit

Online-Seminar

10.02.2026

16.09.2026

<https://www.kbw.de/-WESOC031>

Code: WESOC031 * 200,00 Euro

Code: WESOC031 * 200,00 Euro

Kommunale gemeindenehe Unterstützungsstrukturen – Ausbau und Vernetzung von Versorgungsquartieren (*Neu*)

Fachseminar

01.12. - 02.12.2025 (online)

<https://www.kbw.de/-WESOC141>

Code: WESOC141 * 450,00 Euro

Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren - von der Antragstellung bis zur Aufhebung und Erstattung

Fachseminar

16.03. - 17.03.2026 (Berlin)

09.09. - 10.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA115>

Code: SOA115 * 395,00 Euro

Code: SOA115 * 395,00 Euro

Fehler in der Anwendung verfahrensrechtlicher Vorschriften der SGB I und SGB X lassen sich vermeiden, wenn verfahrensrechtliche Grundlagen sicher angewendet werden können. Hierzu gehören Antragstellung und Beratungspflichten, sowie Regelungen über den Erlass von Bescheiden (Bewilligungsbescheid, Änderungsbescheid, Aufhebungsbescheid, Erstattungsbescheid). Die Teilnehmenden werden mit den Grundlagen vertraut gemacht, um Sicherheit für die praktische Arbeit zu gewinnen.

Schwerpunkte:

- Anwendungsbereiche und Zuständigkeiten
- Allgemeine Verfahrensvorschriften zur Antragstellung und Beratung
- Fristen
- Verwaltungsakte, Bekanntgabe, Wirksamkeit
- Rücknahme von Verwaltungsakten
- Erstattung zu Unrecht erbrachter Sozialleistungen
- Erstattungsansprüche unter Leistungsträgern

Zielgruppe: Beschäftigte der Leistungsträger nach dem SGB II mit geringen Erfahrungen im Verwaltungsrecht oder ohne einschlägige Fachkenntnis

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, II, X

Dozentin: Frau Daniela Knopf, Dozentin für Sozialrecht, zertifizierte Trainerin SGB II

Systematische Einführung in das Sozialverwaltungsrecht (SGB I, SGB X)

Fachseminar

08.12.2025 (Berlin)

15.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA010Z-1>

Code: SOA010Z-1 * 295,00 Euro

Code: SOA010Z-1 * 295,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, systematisch in das Sozialverwaltungsrecht einzuführen und insbesondere neuen Mitarbeitern einen kompletten Überblick über das Verwaltungsverfahren zu geben. Das Sozialverwaltungsrecht regelt das Verfahren der Sozialverwaltung. Dabei unterscheidet es sich vom allgemeinen Verwaltungsrecht in wesentlichen Punkten. Ausgehend vom verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaatsprinzip stehen dabei die Rechte des Bürgers und die Pflichten des Staates (sowie seiner Organe) im Mittelpunkt. Der Besuch des nachfolgenden Seminars zu Normauslegung und Ermessensentscheidungen im Sozialverwaltungsrecht (Code: SOA010Z-2) wird empfohlen.

Schwerpunkte:

- **Grundstrukturen:** Methoden (Auslegungstechniken und Subsumtionstechnik); Öffentliches und Privates Recht; Rechtsquellen
- **Die Verwaltung/Verwaltungsbegriffe:** Formen der Verwaltung; Gesetzmaßigkeit der Verwaltung
- **Recht der Sozialverwaltung:** Sozialstaatsprinzip; Interdependenz verschiedener Rechtsquellen etc.
- **Das Sozialverwaltungsverfahren:** Bevollmächtigte; Amtsermittlungsgrundsatzz; Antragserfordernis
- **Handlungsinstrumentarium:** Verwaltungsakt; Anhörung; Wirksamkeit etc.
- **Das Widerspruchsverfahren:** Prüfung des Widerspruchs; Rechtmäßigkeit und Zweckmaßigkeit

Zielgruppe: Neue Beschäftigte und Quereinsteiger:innen im Bereich der Sozialverwaltung mit dem Schwerpunkt SGB II und SGB III

Mitzubringende Arbeitsmittel: Gesetze zum SGB

Dozenten: Herr Dr. Georgios Margaritis, Existenzgründerberater; Herr Markus Klein, Volljurist

Sozialverwaltungsrecht: Normauslegung und Ermessensentscheidungen (SGB I, SGB II, SGB III, SGB X)

Fachseminar

09.12.2025 (Berlin)

16.12.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-SOA010Z-2>

Code: SOA010Z-2 * 295,00 Euro

Code: SOA010Z-2 * 295,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, bei Normauslegung und Ermessensentscheidungen eine sichere Handhabung, gefestigte Rechtskenntnisse und ein entsprechendes Gespür dafür zu vermitteln, welche Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen, um ein fehlerfreies Ermessen auszuüben. Insbesondere für Beschäftigte im SGB II gehören unbestimmte Rechtsbegriffe, Normauslegung und Ermessensentscheidungen zum Alltag. Der Besuch des vorhergehenden Seminars zur Einführung in das Sozialverwaltungsrecht (Code: SOA010Z-1) wird empfohlen.

Schwerpunkte:

- Unterscheidung zwischen Ermessen und Normauslegung
- Unterschiedliche Ansätze der Normauslegung (Subsumtionstechnik, teleologischer Ansatz)
- Charakter und Struktur von Ermessensentscheidungen
- Unterscheidung zwischen Ermessen und Auslegung (an Praxisbeispielen)
- Ermessensfehler im Bereich des SGB II, SGB III und SGB X

Zielgruppe: Neue Beschäftigte und Quereinsteiger:innen im Bereich der Sozialverwaltung mit dem Schwerpunkt SGB II und SGB III

Mitzubringende Arbeitsmittel: Gesetze zum SGB

Dozenten: Herr Dr. Georgios Margaritis, Existenzgründerberater; Herr Markus Klein, Volljurist

Beachten Sie bitte die folgenden Online-Seminare:

Bescheidtechnik im Sozialverwaltungsrecht - Rechtssichere und verständliche Verwaltungsentscheidungen

Online-Seminar

24.03. - 25.03.2026

25.06. - 26.06.2026

29.10. - 30.10.2026

<https://www.kbw.de/-WESOA019>

Code: WESOA019 * 395,00 Euro

Code: WESOA019 * 395,00 Euro

Code: WESOA019 * 395,00 Euro

Beratungspflichten der Sozialleistungsträger

Online-Seminar

16.06.2026

13.11.2026

<https://www.kbw.de/-SOG047A>

Code: SOG047A * 200,00 Euro

Code: SOG047A * 200,00 Euro

Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII unter Berücksichtigung des BTHG sowie KJSG

Spezialseminar

20.11. + 21.11. + 24.11.2025 (online)

22.01. + 23.01. + 26.01.2026 (online)

16.03. - 17.03.2026 (online)

22.06. - 23.06.2026 (Hannover)

24.08. - 25.08.2026 (online)

12.11. + 13.11. + 16.11.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-JUE086>

Code: JUE086 * 395,00 Euro

Code: JUE086 * 395,00 Euro

Code: JUE086 * 395,00 Euro

Code: JUE086 * 450,00 Euro

Code: JUE086 * 395,00 Euro

Code: JUE086 * 395,00 Euro

Ziel des Seminars ist die Befähigung der Fachkräfte der Jugendhilfe, selbstständig in dem Aufgabenbereich tätig zu werden und begründete Entscheidungen zu treffen. Seit dem 01.01.2018 stehen viele Jugendärzte wie alle anderen Reha-Träger noch mehr vor der Herausforderung, die bei ihnen eingehenden Eingliederungshilfeanträge zügig, effektiv und gesetzeskonform zu bearbeiten. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) trat mit seinem wichtigsten Teil in Kraft: Die allgemeinen Vorschriften des SGB IX (u. a. verfahrensrechtliche Neuerungen), die nunmehr auch für die Jugendhilfeträger zwingend werden, bereiten Schwierigkeiten in der Aktenbearbeitung sowohl für die Sozialen Dienste als auch für die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Dazu kommen noch Abgrenzungsprobleme im Bereich der sachlichen (aber auch örtlichen) Zuständigkeit und der damit zusammenhängenden Kostenersstattung. Zudem sind auch die weiteren Neuerungen ab dem 01.01.2020 im Teil 2 des SGB IX im Bereich der sozialhilferechtlichen Eingliederungshilfe zu beachten. In diesem zweitägigen Seminar werden die komplexen Regeln in Bezug auf die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII praxisnah behandelt.

Schwerpunkte:

- Grundsätzliches zur Eingliederungshilfe
- **Jugendhilfe- und sozialhilferechtliche Eingliederungshilfe (im Vergleich):** Anspruchsinhaber:innen/Leistungsberechtigte, Anforderungen an die Antragsstellung, materielle Voraussetzungen, Umfang der Leistung/Leistungskatalog, Hilfeplanung/Gesamtplanung, Zuständigkeiten/Zuständigkeitsklärung, Kostenerstattung
- **Prüfung im Rahmen des § 10 SGB VIII:** Vorrang-Nachrang-Verhältnis
- Vorläufige Sozialleistungen: Regelungen im SGB VIII, SGB I und SGB IX
- BTHG-Struktur und wesentliche Änderungsschritte (Überblick)
- BTHG im Verhältnis zum SGB VIII: Was ändert sich im Jugendhilferecht ab 2018 bzw. 2020?
- **SGB IX Teil 1:** Verfahrensrecht: Reha-Trägerschaft; Leistungsgruppen, §§ 14 und 15 („Zuständigkeitsklärung“/Leistungsverantwortung), Verfahren (Antrag, (beteiligte) Reha-Träger, Prüfung der Zuständigkeit etc., Fristen und Folgen der Fristverstreichung; Bedarfsermittlung, Gutachten-Beauftragung; Teilhabeplan, Hilfeplan, Gesamtplanung; Teilhabeplankonferenz; Kostenerstattung (§ 16 i. V. m. Vorschriften nach dem SGB X)

Zielgruppe: Beschäftigte des SD und der WJH sowie Leitungskräfte der Jugendämter

Mit zu bringende Arbeitsmittel: SGB VIII und IX (n. F. ab 2020)

Dozenten: Herr Christoph Grünenwald, Verbandsamtsrat; Herr Daniel Bravin, Datenschutz-Koordinator eines Landkreises, Pädagoge, Verfahrensbeistand

Beachten Sie bitte die folgende Veranstaltung:

Bedeutung des Bunde teilhabegesetzes (BTHG) für die Wirtschaftliche Jugendhilfe

Online-Seminar

29.01.2026

22.04.2026

05.10.2026

<https://www.kbw.de/-WEJUE086>

Code: WEJUE086 * 200,00 Euro

Code: WEJUE086 * 200,00 Euro

Code: WEJUE086 * 200,00 Euro

Fachkraft Eingliederungshilfe - orientiert an § 97 und § 106 SGB IX“ - Kompaktkurs

Kompaktkurs in 8 Modulen

09.04.2026 - 22.09.2026 (Berlin)

<https://www.kbw.de/-EGK101>

Code: EGK101 * 3.560,00 Euro

Leistungserbringer der Eingliederungshilfe sind gem. § 124 SGB IX verpflichtet, eine entsprechende Anzahl an Fachpersonal- und anderem Betreuungspersonal zu beschäftigen. Sie sollen Leistungsberechtigte befähigen, ihre Lebensplanung und -führung selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Dabei hat sich die Leistungserbringung grundsätzlich am Rehabilitationsprozess und an der Teilhabe- und Gesamtplanung zu orientieren.

Fachkräfte des Eingliederungshilfeträgers müssen über umfangreiches Fachwissen in unterschiedlichen Fachdisziplinen verfügen, um die Anforderungen an die Beratung und Unterstützung (§ 106 SGB IX) und die Teilhabe- und Gesamtplanung erfüllen zu können. Hierzu gehören u.a. umfangreiche Kenntnisse des Sozial- und Verwaltungsrechts, Wissen um den leistungsberechtigten Personenkreis und den Teilhabebedarfen und -barrieren. Zudem sollen sie in der Lage sein, Leistungsberechtigte sozialräumlich zu beraten, zu unterstützen und die Gesamtplanung sozialräumlich auszurichten. Mit dem Ziel der „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Inklusion)“ hat die Fachkraft auch andere Hilfsmöglichkeiten des Sozialraums einzubeziehen oder den leistungsberechtigten Personenkreis zum bürgerschaftlichen Engagement zu beraten und zu unterstützen. Der regionale Sozialraum und seine Möglichkeiten zur Teilhabe muss bekannt sein, zudem muss die Fähigkeit zur Kommunikation mit allen Beteiligten vorhanden sein.

In diesem modular aufgebauten Kurs werden die erforderlichen Kenntnisse kompakt vermittelt. Das Konzept des Kurses sieht vor, dass sowohl die Behörden als auch die Leistungserbringer, Verständnis für die Spezifität der Arbeit des jeweils anderen gewinnen können, um sich gleichzeitig durch die Zusammenarbeit für die zukünftige Praxis der Netzwerkarbeit gem. § 39 SGB IX zu qualifizieren.

Der Kurs umfasst 8 Module (12 Seminartage). Er wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR), Institut für Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege e. V. (IWVR e. V.), durchgeführt. Nach dem Besuch des Gesamtkurses haben Interessenten die Möglichkeit, ein Zertifikat des IWVR e. V. an der HWR zu erwerben. Hierfür nehmen sie an einer softwaregestützten Abschlussprüfung teil. Bei erfolgreichem Absolvieren erhalten sie ein Institutszertifikat als „Zertifizierte Fachkraft Eingliederungshilfe nach SGB IX“ (HWR, IWVR e. V.). Die Prüfungsgebühr beträgt 350,00 Euro.

Sozial- und Verfahrensrecht - Gesamtüberblick

20.04. - 21.04.2026 (Berlin)

Code: EGK101-1 * 485,00 Euro

15.10. - 16.10.2026 (Berlin)

Code: EGK101-1 * 485,00 Euro

Schwerpunkte:

- Einführung, grundlegendes Gesetzesverständnis
- Der allgemeine Teil des Sozialrechts, u.a. Beratung und Auskunft, §§ 14, 15 SGB I; Ausführung der Sozialleistungen 17 SGB I; § 32 Verbot nachteiliger Vereinbarungen; § 42 Vorschüsse
- Der besondere Teil des Sozialrechts, Überblick
- Existenzsicherung: SGB II Überblick, Rolle der Jobcenter im SGB IX; SGB XII Überblick; Beratungsaufgaben der Sozialämter gem. § 11 SGB XII); Kindergrundsicherung
- Sozialversicherung SGB V, SGB VI, SGB VII, SGB XI
- SGB VIII – Besonderheiten § 35a SGB VIII und Übergänge, SGB XIV
- Besonderheiten im Sozialrecht u.a. Antragstellung, Sachverhaltsaufklärung, Vorrang-Nachrangprinzip, wiederholte Antragstellung, Überprüfung von Entscheidungen, Ermessen
- Hinweise für die Praxis im Kontext der Leistungen nach dem SGB IX
- Überblick über verfahrensrechtliche Regelungen SGBX und SGG: Anhörung; Widerspruchsverfahren, Fristen, Überprüfungsverfahren
- Praktische Übungen

Mitzubringende Arbeitsmittel: Gesetzesammlung SGB I bis XIV**Dozentin:** Simone Krauskopf, Rechtsanwältin**(BTHG) und SGB IX – systematischer Überblick**

04.05. - 05.05.2026 (Berlin)

Code: EGK101-2 * 485,00 Euro

28.10. - 29.10.2026 (Berlin)

Code: EGK101-2 * 485,00 Euro

Schwerpunkte:

- (BTHG) und SGB IX, rechtliche Einordnung und Überblick
- Rehabilitation
- Eingliederungshilfe
- Leistungsgruppen/Leistungsbereiche/Leistungsformen (Dienstleistung, Sach- und Geldleistung)
- Zuständigkeiten
- Leistungsberechtigter Personenkreis - personenzentrierte Leistungsplanung
- Beteiligung der Menschen mit Behinderung
- Praxisbeispiele

Mitzubringende Arbeitsmittel: aktueller Text des SGB IX**Dozent:** Herr Christian Au, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht**Bedarfsermittlungsverfahren - von der ICF zur ICF-orientierten Bedarfsermittlung**

24.11.2025 (online)

Code: EGK101-3 * 325,00 Euro

12.05.2026 (online)

Code: EGK101-3 * 325,00 Euro

04.11.2026 (online)

Code: EGK101-3 * 325,00 Euro

Schwerpunkte:

- Gesetzliche Anforderungen, Orientierungshilfen
- Grundlagen, Ziele und Bedeutung des bio-psycho-sozialen Modells
- Einführung in die ICF, Begriffe
- Wechselwirkung von Beeinträchtigungen, Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten
- Förderliche oder hinderliche Faktoren in der Person
- Förderliche oder hinderliche Faktoren in der Umgebung
- Lebensbereiche der ICF
- Beispiele aus der Praxis
- Beispiel Kodierung

Dozentin: Frau Kirsten Dahmen, Geschäftsführerin, Heilpädagogin/Management im Sozial- und Gesundheitswesen B.A.**Gesamtplan – und Teilhabeplanverfahren**

10.12. - 11.12.2025 (Berlin)

Code: EGK101-4 * 485,00 Euro

08.06. - 09.06.2026 (Berlin)

Code: EGK101-4 * 485,00 Euro

23.11. - 24.11.2026 (Berlin)

Code: EGK101-4 * 485,00 Euro

Schwerpunkte:

- Die „personenorientierte“ Leistungsplanung und Leistungserbringung als komplexe und sektorenübergreifende Aufgabe, Bedeutung der Digitalisierung
- Die Bedeutung des Teilhabe- und Gesamtplans für die Leistungserbringung (Case Management)
- Grundzüge und Ablauf des Teilhabe- und Gesamtplanverfahrens, Aufgaben der BAR Frankfurt
- Aufgaben der Rehabilitationsträger, der Jobcenter, der Pflegekassen, der Integrationsämter, der Betreuungsbehörden, der Sozialhilfeträger (Kap. 2 – 4 Teil 1 i. V. m. Kap. 7 Teil 2 SGB IX)
- Rollen des „Leistenden Rehabilitationsträgers“
- Vertragsrecht
- (Persönliches Budget und Zielvereinbarung – parallele Durchführung des Verfahrens § 29 SGB IX)
- Aufgaben und Vernetzung der Beratung und mögliche Haftungsansprüche bei fehlerhafter Beratung

- beratende Beteiligungspflicht der Pflegekasse § 7a und Versorgungsplanung § 11 Abs. 4 SGB V
- Bedeutung sozialmedizinischer Gutachten § 17 SGB IX, Gutachten des medizinischen Dienstes bei Pflegebedürftigkeit § 18 SGB XI, Bedeutung für Rehabilitationsträger 18a SGB XI
- Prüfung der Wirkung, Wirksamkeit und Bedeutung für Teilhabezielvereinbarungen
- Die Rolle des Leistungserbringers im Teilhabe- und Gesamtplanverfahren / Rehabilitationsprozess
- Unterstützung des Leistungsberechtigten im Teilhabe- und Gesamtplanverfahren / Rehabilitationsprozess

Mitzubringende Arbeitsmittel: Sozialgesetzbücher, insb. SGB V, SGB IX, SGB XI und SGB XII in der aktuellen Fassung

Dozentin: Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin im Sozialrecht

Das persönliche Budget

Termine befinden sich in Abstimmung

Code: EGK101-5 * 325,00 Euro

Schwerpunkte:

- Begriff, rechtliche Grundlagen, budgetfähige und nicht budgetfähige Leistungen
- Antragsverfahren, Voraussetzungen
- Teilhabe-/Gesamtplankonferenz mit Budgetbemessung
- Qualitätssicherungsgespräche
- Inhalt einer Zielvereinbarung z.B. Zielformulierung, Verwendungsnachweis, Budgetreste, Kündigung, Bescheid
- Chancen, Probleme

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB IX, SGB XI und SGB XII in der aktuellen Fassung

Dozentin: Frau Manuela Trendel, Master of Socialmanagement, Krankenkassenfachwirtin, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Fachbuchautorin

Eingliederungshilfe in Abgrenzung zu anderen Hilfen

20.01. - 21.01.2026 (Berlin)

Code: EGK101-6 * 485,00 Euro

07.07. - 08.07.2026 (Berlin)

Code: EGK101-6 * 485,00 Euro

Schwerpunkte:

- Rangverhältnis zu anderen Leistungen - Grundsätze
- Schnittstellen zu Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) und der Hilfe zur Pflege (SGB XII)
- Abgrenzung zu Leistungen nach dem SGB III
- Schnittstellen zu Leistungen der Krankenversicherung, Heilmittel, Hilfsmittel, Häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe
- rechtliche Betreuung
- anwaltliche Beratung, Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe
- EUTB, Pflegeberatung, Patientenberatung
- Praktische Übungen

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB IX, SGB XI und SGB XII in der aktuellen Fassung

Dozent: Herr Axel Foerster, Rechtsanwalt

Sozialraum- und lebensweltorientierte Netzwerkarbeit

02.02. - 03.02.2026 (Berlin)

Code: EGK101-7 * 485,00 Euro

21.09. - 22.09.2026 (Berlin)

Code: EGK101-7 * 485,00 Euro

Schwerpunkte:

- Vorgaben des BTHG und Grundlagen zum Fachkonzept der Sozialraumorientierung (SRO)
- Beratung § 106 SGB IX - methodische und praktische Vorgehensweisen (Ehrenamt, Einbindung sozialräumlicher Akteure, Sozialraumanalyse und weitere SRO-Methoden)
- Gesamtplanung (Zusammenhang von ICF und SRO im Bedarfsermittlungs- und Planungsverfahren, Partizipation des Leistungsberechtigten)
- Auf- und Ausbau von sozialraumorientierten, inklusiven Angebotsstrukturen, soziale und professionelle Netzwerke und gesetzliche Rahmenbedingungen § 36 SGB IX
- Lobbyarbeit - Politik (regional, kommunal und Bund)
- Netzwerkarbeit von Verwaltungen, Sozialversicherungsträgern, Ergänzender unabhängiger Teilhabeberatung (EUTB), Leistungserbringern u. a.
- Bedeutung von Case Management

Dozentin: Frau Dr. Ursula Pitzner, freie Dozentin für Sozialrecht

Gelingende Kommunikation aller Beteiligten

12.03. - 13.03.2026 (Berlin)

Code: EGK101-8 * 485,00 Euro

09.04. - 10.04.2026 (Berlin)

Code: EGK101-8 * 485,00 Euro

Schwerpunkte:

- Kommunikative Grundregeln des Zusammenwirks
- Der Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt des Wirkens aller Beteiligten - „der Chef im Ring“
- Wünsche und Bedürfnisse der Leistungsberechtigten: sachkundig und personenzentriert ermitteln

Dozentin: Petra Schwarz, Diplom-Kulturwissenschaftlerin, Kommunikationsexpertin mit Schwerpunkt „Inklusion“

Prüfung zum Kompaktkurs Fachkraft "Eingliederungshilfe - orientiert an § 97 SGB IX und § 106 SGB IX"

Prüfung

17.04.2026 (online)
25.09.2026 (online)

<https://www.kbw.de/-EGK101-P>

Code: EGK101-P * 350,00 Euro

Code: EGK101-P * 350,00 Euro

Die Teilnehmenden des Kompaktkurses Fachkraft "Eingliederungshilfe - orientiert an § 97 SGB IX und § 106 SGB IX" (Code: EGK101) haben die Möglichkeit, eine Abschlussprüfung am Institut für Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege e. V. (IWVR) an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) abzulegen und ein Institutzertifikat als "Zertifizierte Fachkraft Eingliederungshilfe nach SGB IX" (HWR, IWVR e. V.) zu erwerben. Hierfür schreiben die Teilnehmer online eine 90-minütige Klausur. Dies kann ortsungebunden an jedem internetfähigen Computer erfolgen.

Schwerpunkte:

- Sozial- und Verfahrensrecht - Gesamtüberblick
- BTHG und SGB IX - systematischer Überblick
- Bedarfsermittlungsverfahren - von der ICF zur ICF-orientierten Bedarfsermittlung
- Gesamtplan - und Teilhabeplanverfahren
- Das persönliche Budget
- Eingliederungshilfe in Abgrenzung zu anderen Hilfen
- Sozialraum- und lebensweltorientierte Netzwerkarbeit
- Gelingende Kommunikation aller Beteiligten

Zielgruppe: Absolventen des Kompaktkurses EGK101

Zugelassene Arbeitsmittel: Gesetzestexte ohne kommentierende Einleitung oder Kommentare, eigenes Endgerät mit Internetzugang, Kamera und Mikrofon sind verpflichtend

Prüfer: Dozententeam

Ihr Wissen ist gefragt!

Das Kommunale Bildungswerk e. V. sucht Sie als nebenamtliche:n Referent:in

Wie dieses Programmheft zeigt, führen wir pro Jahr eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen (Seminare und Tagungen) im gesamten Bundesgebiet durch. Wir legen großen Wert auf Praxisnähe. „Aus der Praxis für die Praxis“ ist das Leitmotiv unserer Kurse. Hierfür suchen wir fachkompetente Referent:innen.

Vielleicht haben auch Sie Interesse, Fortbildungsveranstaltungen für das Kommunale Bildungswerk e. V. durchzuführen?

Kontaktieren Sie uns hierfür gerne unter folgender E-Mail-Adresse: planung@kbw.de.

Inhouse-Angebot

Fortbildung nach Maß.

Sie möchten eines unserer Seminare inhaltlich an die Anforderungen Ihres Unternehmens anpassen? Gern führen wir unsere Fortbildungen auch bei Ihnen vor Ort als Inhouse-Seminar durch. Die Inhalte bereiten wir **nach Ihren Wünschen** gemeinsam vor.



Inhouse-Qualifizierungen

Sie wünschen individuelle Schulungen, die speziell auf Ihre Anforderungen zugeschnitten sind? Dann sind Sie bei uns an der richtigen Stelle. Wir besitzen umfangreiche Erfahrungen bei der Konzeption punktgenauer Seminare. Für Ihre interne Weiterbildung erstellen wir ein Konzept nach Maß.



Einfach unser **Anfrageformular** <https://www.kbw.de/inhouse-schulungen/angebot-anfordern> ausfüllen oder senden Sie uns eine formlose E-Mail an inhouse@kbw.de mit Ihren Wünschen. Nach Abstimmung mit der in Frage kommenden Lehrkraft unterbreiten wir Ihnen gern ein **individuelles und unverbindliches Schulungs-Angebot**.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Wir finden für Sie die passende Referentin oder den passenden Referenten aus unserem umfangreichen Dozentenpool.
- Ihre Teilnehmer:innen erhalten ein aussagekräftiges Seminarskript.
- Auf Wunsch stellen wir auch den Seminarraum.
- Sie haben eine feste Ansprechpartnerin, die Sie während der Vorbereitung Ihres Inhouse-Seminars begleitet.
- Auswertung des Seminars nach Ihren Vorgaben.
- Sie erhalten von uns ein pauschales Kostenangebot, das alle Kostenbestandteile enthält.
- Transparente Kosten, keine zusätzlichen Reise- und Übernachtungskosten für die Referent:innen

Mit uns und unseren Referent:innen wird Ihre Weiterbildung zum Erfolg!

Anmeldeformular

kbw.

Soziale Sicherung und Teilhabe – 10-2025

Kundennummer (falls vorhanden)

Anmeldemöglichkeiten beim KBW e. V.

Internet: www.kbw.de

E-Mail: info@kbw.de

Fax: 030-293350-39

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Bitte ankreuzen: Präsenzteilnahme Onlineteilnahme

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Teilnehmer:in

Vorname, Nachname

Telefon

Berufliche Position

Telefax

E-Mail

Mobil: Für kurzfristige Änderungen zum Seminar

Firmendaten / Rechnungsanschrift

Firma / Organisation / Verwaltung

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Abteilung

Telefon/Telefax

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Seminaren beträgt in jedem Fall 2 Wochen vor Seminarbeginn.
Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen (<https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>) und die
Datenschutzerklärung (<https://www.kbw.de/datenschutzerklaerung>) des Veranstalters an.

Hotelzimmerreservierung

Bitte reservieren Sie für mich ein Hotelzimmer wie folgt:

EZ _____ DZ _____ vom _____ bis _____

Preiskategorie bis _____ Euro/Nacht

Bemerkungen

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt in jedem Fall 3 Werkstage.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.



wissen. teilen. bewegen.

Das Kommunale Bildungswerk e. V. bietet seit 35 Jahren berufsbegleitende Fortbildungen für die öffentliche Verwaltung, Unternehmen aller Branchen und Privatpersonen an.

Jährlich nehmen über 50.000 Teilnehmer:innen an den innovativen Veranstaltungen egal ob in Präsenz, hybrid oder online teil. Die Mehrzahl der Seminare findet im modernen Bildungs- und Kulturzentrum Peter Edel in Berlin statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

kbw.

Kommunales Bildungswerk e.V.

📍 Berliner Allee 125
13088 Berlin
📞 +49 (0)30 293350-0
✉️ info@kbw.de



kbw.de

